



FAHRLEHRERVERSICHERUNG VaG
BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2025

Reg.-Nr.: 5470
LEI-Code: 3912000YMCD4BROEU420
08. April 2026



VERSICHERUNG
MIT DRIVE

Der Bericht wurde der Geschäftsleitung vorgelegt und durch diese genehmigt.

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden im qualitativen und im quantitativen Teil des SFCR kaufmännisch gerundet in tausend Euro angegeben. Durch die Rundung können insbesondere in Tabellen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

INHALT

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.	13
B.4 Internes Kontrollsystem.....	15
B.5 Funktion der Internen Revision.....	16
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7 Outsourcing	17
B.8 Sonstige Angaben	17
C Risikoprofil.....	18
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	19
C.2 Marktrisiko	19
C.3 Kreditrisiko.....	20
C.4 Liquiditätsrisiko	20
C.5 Operationelles Risiko.....	20
C.6 Weitere Risiken	21
C.7 Sonstige Angaben	21
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	22
D.1 Vermögenswerte.....	22
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	25
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	27
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	28
D.5 Sonstige Angabe	28
E. Kapitalmanagement	29
E.1 Eigenmittel	29
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	30
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko	31
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	31
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	31
E.6 Sonstige Angaben	31
Anlage	32

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR) der Fahrlehrer-versicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (im Folgenden „FV“) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt.

Der SFCR enthält quantitative und qualitative Informationen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zum Risikoprofil der FV zum Stichtag 31. Dezember 2025 und erläutert die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Berichtswesens wird der SFCR der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Kapitel A beschreibt die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der FV auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (HGB) zum 31. Dezember 2025.

Trotz weiterhin hoher Schadenaufwendungen verlief das Geschäftsjahr 2025 insgesamt positiv. Es konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.980 Tsd. € (Vorjahr: 619 Tsd. €) erzielt werden, der vollständig der Verlustrücklage zugeführt wurde. Das Eigenkapital erhöhte sich auf 36.912 Tsd. €.

Die verdienten Bruttobeiträge beliefen sich auf 84.390 Tsd. € und lagen damit um 13,1 % über dem Vorjahr. Der Anstieg ist insbesondere auf Bestandswachstum sowie Tarifanpassungen in der Kraftfahrtversicherung zurückzuführen.

Der Geschäftsjahresschadenaufwand lag mit 66.262 Tsd. € um 6,0 % über dem Vorjahresniveau. Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 2.593 Tsd. € (Vorjahr: 647 Tsd. €).

Das Kapitalanlageergebnis verbesserte sich auf 2.787 Tsd. € (Vorjahr: 2.286 Tsd. €).

Governance-System

Kapitel B beschreibt das Governance-System der FV einschließlich der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der eingerichteten Schlüsselfunktionen.

Die FV verfügt über ein wirksames und der Größe sowie Komplexität des Unternehmens angemessenes Governance-System. Dieses gewährleistet eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung der Risiken.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vorgenommen.

Risikoprofil

Kapitel C stellt das Risikoprofil der FV dar.

Zum 31.12.2025 beträgt die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung (SCR) 345 % (Vorjahr: 410 %). Das Risikoprofil wird weiterhin maßgeblich durch das Nichtlebensversicherungsgeschäft und das Marktrisiko bestimmt. Deren Anteil am Gesamt-SCR beträgt 86 % (ohne Diversifikationseffekte und latente Steuern).

Die bestehende Rückversicherungsstruktur trägt wesentlich zur Reduktion des Brutto Risikos bei und wirkt stabilisierend auf die Ergebnisentwicklung.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Kapitel D erläutert die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2025.

Die FV bewertet die Positionen nach den Vorgaben von Solvency II auf Basis von Marktwerten. Wesentliche Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung ergeben sich insbesondere bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei den Kapitalanlagen.

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch den Abschlussprüfer geprüft.

Kapitalmanagement

Kapitel E beschreibt die Eigenmittelausstattung und die Kapitalanforderungen der FV.

Die FV verfügt über eine solide und stabile Eigenmittelausstattung, die die regulatorischen Anforderungen deutlich übersteigt.

Die Eigenmittel übersteigen die regulatorischen Kapitalanforderungen deutlich. Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 345 % (Vorjahr: 410 %).

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wurden verschiedene Szenarien analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass auch unter Belastungsszenarien eine ausreichende Kapitalausstattung gegeben ist.

Derzeit besteht kein Bedarf für Maßnahmen zur Stärkung der Solvabilität.

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen

Die Fahrlehrerversicherung VaG („FV“) wurde im Jahr 1952 vom Berufsstand der Fahrlehrer als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gegründet. Seitdem hat sich das Unternehmen kontinuierlich weiterentwickelt und ist heute ein etablierter Spezialversicherer.

Die FV ist auf Kraftfahrtversicherungen spezialisiert und bietet Versicherungsprodukte für den Fahrschul- und Privatbereich an. Der versicherbare Personenkreis umfasst insbesondere Fahrlehrer, Mitarbeiter der Kfz-Überwachung, Kfz-Sachverständige und Prüfengeure sowie qualifizierte Berufskraftfahrer und deren Familienangehörige.

Das Produktangebot umfasst insbesondere die Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sowie ergänzend Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- und Sachversicherungen.

Die FV ist ausschließlich in Deutschland tätig. Der Vertrieb erfolgt bundesweit über Landesagenturen sowie Vertriebs- und Direktionsbeauftragte.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Finanzaufsicht sowie des Wirtschaftsprüfers

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn
alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn

Kontaktinformationen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss der FV nach HGB wird durch die HT VIA AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rebgarten 24, 55545 Bad Kreuznach, geprüft. Darüber hinaus prüft der Abschlussprüfer im Rahmen von Solvency II gemäß § 35 Abs. 2 VAG die Solvabilitätsübersicht.

A.1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen, verbundene Unternehmen und Zugehörigkeit zu einer Gruppe

Die FV ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert und verfügt daher über keine Anteilseigner.

Das Unternehmen ist ein eigenständiges Einzelunternehmen und gehört keiner Versicherungsgruppe an. Es bestehen keine verbundenen Unternehmen.

A.1.4 Geschäftsbereiche

Die Geschäftsbereiche (Lines of Business) der FV umfassen:

- » Einkommensersatzversicherung (Unfall)
- » Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- » Sonstige Kraftfahrtversicherung
- » Feuer- und andere Sachversicherungen
- » Allgemeine Haftpflichtversicherung
- » Beistandsleistungsverversicherung

Zusätzlich werden Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen ausgewiesen.

- » Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)
- » Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen

Die satzungsgemäß von der FV betriebenen Versicherungszweige und -arten verteilen sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche (Lines of business):

Geschäftsbereiche (Solvency II)	darin enthaltene Versicherungszweige und -arten
Einkommensersatzversicherung	Unfallversicherung Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr, Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr, Kraftfahrt-Unfallversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherungen Fahrzeug-Vollversicherung, Fahrzeug-Teilversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	Feuer- und Sachversicherung Feuerversicherung, Verbundene Hausratversicherung Verbundene Wohngebäudeversicherung Sonstige Sachversicherungen Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung, Leitungswasser-Versicherung, Glasversicherung, Sonstige Schadenversicherung (Kraftfahrzeug-Gepäckversicherung), Übrige Sachversicherungen (Sturmversicherung)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Haftpflichtversicherung Privathaftpflicht-Versicherung, Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung, Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung, Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung
Beistandsleistungsversicherung	Beistandsleistungsversicherung Schutzbriefversicherung
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Laufende Renten aus der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Laufende Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung

Die Geschäftsbereiche haben sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Geschäft ist ausschließlich auf Deutschland konzentriert. Rückversicherungsgeschäft wird nicht aktiv übernommen.

Es ist kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen worden. Der Verein betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der FV nachhaltig beeinflusst haben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird nach Solvency-II-Geschäftsbereichen dargestellt und basiert auf den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen (HGB).

Das versicherungstechnische Ergebnis stellt sich für das Gesamtgeschäft folgendermaßen dar:

Versicherungstechnische Leistung in Tsd. €	2024	2025
Verdiente Beitragseinnahmen (netto)	42.593	48.369
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)*	-29.463	-31.809
Angefallene Aufwendungen (netto)**	-12.779	-13.551
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge	430	649
Zwischenergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01	+780	+3.658
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	-66	-26
Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen für eigene Rechnung	22	27
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-690	-1.663
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen ***	600	597
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB	+647	+2.593

*ohne Schadenregulierungsaufwendungen

**inkl. Schadenregulierungsaufwendungen und Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen

***Die im Berichtsformular S.05.01 enthaltene Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist Teil des ausgewiesenen Ergebnisses. Da im handelsrechtlichen versicherungstechnischen Ergebnis für das Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung keine Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen zu berücksichtigen sind, wird insoweit eine entsprechende Bereinigung vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte das versicherungstechnische Ergebnis deutlich verbessert werden. Es beträgt 2.593 Tsd. € (Vorjahr: 647 Tsd. €). Diese Entwicklung ist insbesondere auf gestiegene Beitragseinnahmen zurückzuführen.

Das Geschäftsgebiet der FV beschränkt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. Eine Darstellung der versicherungstechnischen Leistung nach geographischen Gebieten entfällt somit.

A.2.1 Verdiente Beitragseinnahmen

Die verdienten Beitragseinnahmen (netto) belaufen sich auf 48.369 Tsd. € (Vorjahr: 42.593 Tsd. €).

Die Aufteilung der Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Verdiente Netto-Beitragseinnahmen in Tsd. €	2024	2025
Einkommensversicherung (Unfall)	1.364	1.373
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	18.757	20.701
Sonstige Kraftfahrtversicherung	18.920	22.628
Feuer- und andere Sachversicherung	2.018	2.138
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.332	1.317
Beistandsleistungsversicherung	202	213
Summe	42.593	48.369

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Tarifierpassungen in der Kraftfahrtversicherung sowie aus Bestandswachstum.

A.2.2 Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten) betragen 31.809 Tsd. € (Vorjahr: 29.463 Tsd. €).

Die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle in Tsd. €	2024	2025
Einkommensversicherung (Unfall)	62	51
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	11.775	13.154
Sonstige Kraftfahrtversicherung	16.467	16.411
Feuer- und andere Sachversicherung	895	912
Allgemeine Haftpflichtversicherung	130	413
Beistandsleistungsversicherung	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Kranken)	4	32
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Leben)	131	837
Summe	29.463	31.809

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Durchschnittsschäden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und in der Kaskoversicherung zurückzuführen.

Während im Geschäftsjahr 2025 keine größeren Elementarschadenereignisse zu verzeichnen waren, ist außerdem ein Anstieg bei Großschäden zu beobachten.

Die Erhöhung der Aufwendungen im Bereich der Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen ist auf die gestiegene Anzahl von Rentenfällen zurückzuführen.

A.2.3 Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen (netto) betragen 13.551 Tsd. € (Vorjahr: 12.779 Tsd. €).

Die Aufteilung der Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche ist wie folgt:

Angefallene Netto-Aufwendungen in Tsd. €	2024	2025
Einkommensversicherung (Unfall)	-126	193
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	7.906	8.301
Sonstige Kraftfahrtversicherung	4.321	4.337
Feuer- und andere Sachversicherung	237	183
Allgemeine Haftpflichtversicherung	330	375
Beistandsleistungsversicherung	85	129
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Kranken)	4	5
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträge (Leben)	25	27
Summe	12.779	13.551

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Personalkosten sowie gestiegene Schadenregulierungskosten zurückzuführen.

A.2.4 Ergebnis aus sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Rückstellung für drohende Verluste, die Stornorückstellung und die Rückstellung für Rückversicherungsprämien enthalten. Das Ergebnis aus den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt:

Ergebnis aus sonstigen vt. Rückstellungen in Tsd. €	2024	2025
Summe	430	649

Das Ergebnis aus sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen hat sich im Geschäftsjahr 2025 verbessert. Ursächlich hierfür ist insbesondere die vollständige Auflösung einer in Vorjahren gebildeten Rückstellung für drohende Verluste.

A.2.5 Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB beträgt 2.593 Tsd. € (Vorjahr: 647 Tsd. €).

Die Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses f.e.R. auf die Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach HGB in Tsd. €	2024	2025
Einkommensversicherung (Unfall)	+1.425	+1.102
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-1.202	-984
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-1.312	+1.072
Feuer- und andere Sachversicherung	+710	+757
Allgemeine Haftpflichtversicherung	+911	+564
Beistandsleistungsversicherung	+116	+82
Summe	+647	+2.593

Die Verbesserung ergibt sich aus dem Zusammenspiel gestiegener Beitragseinnahmen, moderat erhöhter Schadenaufwendungen sowie eines verbesserten Ergebnisses aus den Rückstellungen.

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen werden unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie unter den Grundsätzen der Sicherheit, Liquidität und Rentabilität verwaltet.

Das Kapitalanlageergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlageklassen (in Tsd. €)						
Kapitalanlageklasse	Geschäftsjahr 2024			Geschäftsjahr 2025		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Immobilien (inkl. Instandhaltung)	827	441	+386	831	398	+433
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Aktien und Investmentfonds	957	707	+250	920	124	+796
Anleihen	925	0	+925	1.145	43	+1.102
Einlagen bei Kreditinstituten	759	5	+754	692	4	+688
Darlehen & Hypotheken	198	0	+198	1	0	+1
Verwaltungskosten (intern/extern)	-	227	-227	-	234	-234
Summe	3.664	1.379	+2.286	3.589	802	+2.787

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt das Kapitalanlageergebnis 2.787 Tsd. € (Vorjahr: 2.286 Tsd. €).

Die Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich auf 3.589 Tsd. €, denen Aufwendungen in Höhe von 802 Tsd. € gegenüberstehen.

Die Entwicklung ist insbesondere auf stabile Erträge aus festverzinslichen Anlagen sowie auf eine positive Entwicklung der Kapitalmärkte zurückzuführen.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt 3,3 % (Vorjahr: 2,8 %).

Die stabile Entwicklung ist auf die positive Entwicklung des Aktienmarktes zurückzuführen. Durch eine laufende Liquiditätsüberwachung war der Liquiditätsbedarf im Geschäftsjahr 2025 stets gewährleistet.

Die FV weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus, da nicht nach IAS („International Accounting Standards“) bilanziert wird. Im Portfolio befinden sich keine Anlagen in Verbriefungen, derivate Finanzinstrumente oder strukturierte Produkte.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstiges Ergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt 3.641 Tsd. € (Vorjahr: 614 Tsd. €).

Dieses wird maßgeblich durch sonstige Aufwendungen in Höhe von 2.003 Tsd. € beeinflusst, insbesondere für zentrale Unternehmensfunktionen sowie für Dienstleistungen im Vermittlungsgeschäft.

Demgegenüber stehen sonstige Erträge in Höhe von 355 Tsd. €.

A.4.2 Geschäftsergebnis

Nach Berücksichtigung der Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.980 Tsd. € (Vorjahr: 619 Tsd. €). Der Jahresüberschuss wird vollständig der Verlustrücklage zugeführt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FV ist insgesamt stabil. Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

A.4.3 Leasingverhältnisse

Die FV unterhält Leasingverhältnisse insbesondere für Dienstfahrzeuge, Job-Räder sowie technische Betriebsausstattung.

Finanzierungsleasingverhältnisse bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Sachverhalte, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

B GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der FV bildet die Grundlage für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Es stellt sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, gesteuert und überwacht werden und dass die gesetzlichen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Eine zentrale Rolle nehmen dabei der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die eingerichteten Schlüsselfunktionen ein.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die FV verfügt über ein wirksames und der Größe sowie Komplexität des Unternehmens angemessenes Governance-System. Dieses gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensführung und unterstützt die strategischen Ziele der Gesellschaft. Die wesentlichen Prozesse sind dokumentiert und werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

B.1.1 Organe der FV

Die Organe der FV sind:

- » die Mitgliedervertretung
- » der Aufsichtsrat
- » der Vorstand

Die Mitgliedervertretung ist das oberste Organ und vertritt die Interessen der Mitglieder. Sie beschließt insbesondere über Jahresabschluss, Gewinnverwendung, Entlastung der Organe sowie Satzungsänderungen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und entscheidet über grundlegende personelle und strategische Themen, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich und ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verantwortlich. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Governance-System.

Die Organisation ist auf die Vorstandsbereiche verteilt und stellt eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten sicher (Stand 31.12.2025):

Vorstand

Sylke Bub Holzkirchen Vorstand	Aktuariat Betriebsabteilung Finanzwesen (inkl. Controlling, Kapitalanlagen und Risikomanagement) Informationssicherheitsbeauftragte Informationstechnik* IPP* Revision Rückversicherung Vertrieb
Thomas Freythaler Leonberg Vorstand	Beschwerdemanagement Compliance Datenschutz Informationstechnik* IPP* Personal Schadenabteilung Zentrale Dienste und Nachhaltigkeitsmanagement
	*verantwortlich Gesamtvorstand

Ein Kapitalanlageausschuss unterstützt den Vorstand bei der Steuerung und Überwachung der Kapitalanlagen.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Die FV hat die gesetzlich geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- » Compliance-Funktion
- » Risikomanagement-Funktion
- » Versicherungsmathematische Funktion
- » Interne Revision

Für jede Funktion ist ein verantwortlicher Inhaber benannt.

Die Schlüsselfunktionen sind organisatorisch so ausgestaltet, dass sie ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen können. Sie berichten direkt an den Vorstand und haben uneingeschränkten Zugang zu den für ihre Tätigkeit erforderlichen Informationen.

Der Vorstand fungiert als Eskalationsinstanz bei möglichen Konflikten zwischen den Funktionen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sicher. Sie identifiziert und bewertet Compliance-Risiken, entwickelt interne Regelwerke und überwacht deren Umsetzung.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Identifikation, Bewertung und Überwachung von Risiken und berichtet regelmäßig an den Vorstand.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt insbesondere die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der zugrunde liegenden Methoden und Annahmen.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft unabhängig und risikoorientiert die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems, des Internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vorgenommen.

B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der FV ist darauf ausgerichtet, eine nachhaltige und risikobewusste Unternehmensführung zu unterstützen. Die Vergütung besteht aus festen und variablen Bestandteilen. Variable Vergütungen sind begrenzt und orientieren sich am langfristigen Unternehmenserfolg. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und vermeidet Fehlanreize sowie Interessenkonflikte. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Anteil der variablen Vergütung (Bonuszahlungen) an der Gesamt-Vergütung 2,5% (Vorjahr 1,4%).

Ehemalige Mitglieder des Vorstands erhalten im Ruhestand Pensionszahlungen. Die Regelungen hierzu sind in Einzelverträgen festgehalten.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Auf Basis der vorliegenden Berichte der Schlüsselfunktionen und der Internen Revision wird das Governance-System insgesamt als angemessen beurteilt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Organmitgliedern statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Leistungs- und Schlüsselfunktionen werden ausschließlich mit fachlich geeigneten und zuverlässigen Personen besetzt. Die fachliche Eignung wird anhand von Ausbildung, beruflicher Erfahrung und Kenntnissen im Versicherungswesen beurteilt. Die persönliche Zuverlässigkeit umfasst insbesondere Integrität sowie ein ordnungsgemäßes wirtschaftliches Verhalten.

Die Einhaltung dieser Anforderungen wird vor der Bestellung sowie regelmäßig überprüft. Die Organisation stellt sicher, dass Schlüsselfunktionen unabhängig von operativen Tätigkeiten ausgeübt werden können.

B.2.1 Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der FV

Neben der Geschäftsleitung (Vorstand) als oberste Leitungsfunktion und dem Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan wurden die in Kapitel B 1.2 genannten gesetzlich vorgeschriebenen Funktionen als weitere Leitungs- und Schlüsselfunktionen bei der FV festgelegt.

Die genannten Positionen und Funktionen unterliegen den Leitlinien zu den Anforderungen an Leitungs- und Schlüsselfunktionen der FV. Tätigkeiten, durch die Interessenkonflikte oder der Anschein von Interessenkonflikten entstehen können, sind zu meiden.

B.2.2 Qualifikationsanforderungen an die Leitungs- und Schlüsselfunktionen

Personen in Leitungs- und Schlüsselfunktionen müssen fachlich geeignet und zuverlässig sein. Die fachliche Eignung wird insbesondere anhand von Ausbildung, beruflicher Erfahrung und Kenntnissen im Versicherungsbe- reich beurteilt.

Zur persönlichen Zuverlässigkeit gehören insbesondere Integrität, ein geordnetes wirtschaftliches Verhalten sowie das Fehlen relevanter strafrechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Verfahren. Die Überprüfung erfolgt bei der Bestellung und wird bei Bedarf erneut durchgeführt.

Bei der Geschäftsleitung wird zusätzlich darauf geachtet, dass das Gremium insgesamt über ausreichende Kenntnisse in allen wesentlichen Bereichen verfügt, wie zum Beispiel Versicherungswesen, Unternehmenssteuerung, Finanzen und regulatorische Anforderungen.

Eine Person aus der Geschäftsleitung kann auch eine Schlüsselfunktion übernehmen, sofern sie dafür fachlich geeignet ist, ausreichend Zeit zur Verfügung hat und die notwendige Trennung der Aufgaben weiterhin sichergestellt ist.

B.2.3 Überprüfung der Qualifikationsanforderungen an die einzelnen Leitungs- und Schlüsselfunktionen

Die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird regelmäßig überprüft. Dabei orientiert sich die FV an den einschlägigen Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

Die Organisation und Durchführung der Überprüfung liegt beim Vorstandssekretariat. Die betroffenen Personen stellen die hierfür erforderlichen Informationen und Nachweise zur Verfügung.

Eine erneute Überprüfung kann jederzeit erfolgen, insbesondere auf Veranlassung der Geschäftsleitung oder der Aufsichtsbehörde.

Eine unmittelbare Überprüfung erfolgt insbesondere, wenn Hinweise auf mögliche Einschränkungen der fachlichen Eignung oder Zuverlässigkeit vorliegen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement hat die FV ein Risikomanagementsystem eingerichtet, damit Risiken frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden können.

B.3.1 Risikostrategie

Die Risikostrategie leitet sich aus der Unternehmensstrategie ab und wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie definiert insbesondere Vorgaben zur Risikotragfähigkeit, zur Eigenkapitalausstattung und zu Ertragszielen.

Die Risikobereitschaft der FV ist insgesamt als gering einzustufen. Die Risikoverantwortlichen richten ihr Handeln an diesen Vorgaben aus.

B.3.2 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist Teil des IKS und in den vier Ebenen organisiert:

Leitungsebene – Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Er legt Risikostrategie, Risikotoleranz und wesentliche Vorgaben fest, überwacht das Risikoprofil und entscheidet über wesentliche risikorelevante Maßnahmen. Die Risiko-Controlling-Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand. Eine regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt.

Operative Ebene – Fachbereiche

Die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen identifizieren, bewerten und steuern die Risiken ihres Verantwortungsbereichs. Die Berichterstattung erfolgt in definierten Meldezyklen; bei wesentlichen Entwicklungen erfolgt eine unverzügliche Meldung.

Kontrollebene – Risiko-Controlling-Funktion

Die zentrale Risiko-Controlling-Funktion ist im Controlling angesiedelt und koordiniert die Risikoinventur sowie die Bewertung und Überwachung der Risiken. Sie entwickelt Methoden, überwacht Limite, validiert Risikobewertungen und berichtet an den Vorstand. Im Bereich der IKT-Risiken erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Informationssicherheitsfunktion sowie weiteren relevanten Funktionen (z. B. Compliance und Datenschutz). Das Business Continuity Management (BCM) ist integraler Bestandteil des operationellen Risikomanagements.

Prüfungsebene – Interne Revision

Die Interne Revision prüft das Risikomanagementsystem regelmäßig und risikoorientiert auf Angemessenheit und Wirksamkeit.

B.3.3 Ablauforganisation des Risikomanagements

B.3.3.1 Risikokontrollprozess

Der Risikokontrollprozess ist als kontinuierlicher Regelkreis ausgestaltet und umfasst folgende Schritte:

Risikoidentifikation

Systematische Erfassung aller wesentlichen Risiken durch Fachbereiche und Risiko-Controlling, unterstützt durch Datenanalysen und regelmäßige Risikoinventuren.

Risikobewertung

Bewertung der Risiken nach Brutto- und Nettogesichtspunkten. Dabei werden Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielles Schadensausmaß berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in einer Risikomatrix dargestellt.

Die Risiken werden in folgende Klassen eingeteilt:

- » A: kritisch (monatliche Überwachung) - B: wesentlich (quartalsweise Überwachung)
- » C: gering (jährliche Überwachung) - D: unwesentlich (keine regelmäßige Überwachung)

Risikosteuerung

Steuerung der Risiken durch geeignete Maßnahmen, insbesondere:

- » Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer, Risikoakzeptanz

Die Entscheidung über die Risikoakzeptanz trifft der Vorstand.

Risikoüberwachung

Laufende Überwachung der Risiken durch das Risiko-Controlling auf Basis definierter Meldezyklen.

Risikoberichterstattung

Regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und relevante Funktionen. Bei wesentlichen Entwicklungen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung.

B.3.3.2 Einbindung in Entscheidungsprozesse

Die Risiko-Controlling-Funktion sowie weitere Schlüsselfunktionen werden in wesentliche Entscheidungsprozesse einbezogen.

Vor wesentlichen Entscheidungen werden deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet.

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein zentrales Instrument zur Steuerung der finanziellen Stabilität der FV. Sie dient der prospektiven Analyse der Risikosituation und der Kapitalausstattung.

Im Rahmen der ORSA werden die wesentlichen finanziellen Kennzahlen – insbesondere Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Eigenmittel und Kapitalanforderungen – über einen Planungshorizont von drei Jahren projiziert. Auf dieser Basis werden die Auswirkungen unterschiedlicher Entwicklungen und Stressszenarien auf die finanzielle Lage der FV analysiert. Ergänzend zur Planungsrechnung werden alternative Szenarien berücksichtigt, beispielsweise veränderte Schadenverläufe, Kostenentwicklungen oder makroökonomische Rahmenbedingungen.

Die ORSA wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen der Risikosituation durchgeführt.

Die Gesamtverantwortung für den ORSA-Prozess liegt beim Vorstand. Er stellt die Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen sicher und berücksichtigt die Ergebnisse im Rahmen der Unternehmenssteuerung. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand geprüft und freigegeben.

Auf Basis der ORSA-Ergebnisse wird beurteilt, ob die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um die eingegangenen Risiken auch künftig zu tragen. Sofern erforderlich, werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem**B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems**

Die FV verfügt über ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem (IKS).

Ziele des IKS sind insbesondere:

- » Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse
- » Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen
- » Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung
- » Schutz der Vermögenswerte
- » Unterstützung eines wirksamen Risikomanagements

Das IKS ist in mehrere Ebenen gegliedert:

- » **Geschäftsleitung:** Gesamtverantwortung
- » **Operative Ebene:** Durchführung und Kontrolle der Prozesse
- » **Kontrollebene:** Überwachungsfunktionen (z. B. Compliance, Risikomanagement, VMF)

Zusätzlich sind Informationssicherheit, Datenschutz sowie Business Continuity Management in das IKS integriert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist an einen externen Dienstleister ausgelagert. Intern ist ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, der die ordnungsgemäße Durchführung überwacht. Die Compliance-Funktion berichtet direkt an den Vorstand.

Ziel der Compliance-Funktion ist die Vermeidung, Identifikation und Behebung von Verstößen gegen gesetzliche und interne Vorschriften.

B.4.2.1 Compliance-Kontrollprozess

Die Compliance-Funktion übernimmt im Rahmen des internen Kontrollsystems insbesondere folgende Aufgaben:

- » Überwachung der Einhaltung regulatorischer Anforderungen
- » Frühzeitige Identifikation von Änderungen im Rechtsumfeld
- » Analyse und Bewertung von Compliance-Risiken
- » Steuerung durch geeignete risikomindernde Maßnahmen
- » Beratung der Geschäftsleitung in Compliance-Fragen

B.4.2.2 Compliance-Ablauforganisation

Das Compliance-Management erfolgt in einem strukturierten Prozess mit vier aufeinander aufbauenden Schritten:

1. **Risikoidentifikation**
Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial möglicher Regelverstöße.
2. **Informationssystem**
Analyse bestehender Kontrollmechanismen, Ableitung von Maßnahmen, Zuordnung von Verantwortlichkeiten sowie Festlegung von Schulungs- und Verhaltensrichtlinien.
3. **Kommunikation**
Festlegung von Meldewegen, Beschwerdeprozessen und Kommunikationsinstrumenten sowie Austausch mit relevanten Behörden.
4. **Überwachung**
Regelmäßige Überprüfung durch Audits und Berichterstattung der Fachbereiche. Bei Bedarf erfolgt eine erneute Risikoanalyse im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

B.4.2.3 Zuständigkeiten

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Organisation und wird regelmäßig durch die Compliance-Funktion informiert.

Der Compliance-Beauftragte ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie für die Untersuchung von Verdachtsfällen. Er berichtet direkt an den Vorstand und koordiniert die Compliance-Aktivitäten.

Die Fachbereiche sind für die Umsetzung der Compliance-Anforderungen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig und berichten an den Compliance-Beauftragten.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die FV verfügt über eine wirksame und unabhängige Interne Revision.

Die Funktion ist an einen externen Dienstleister ausgelagert. Intern ist ein Revisionsbeauftragter benannt, der die ordnungsgemäße Durchführung überwacht. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand.

Die Prüfungstätigkeit erfolgt risikoorientiert und erstreckt sich auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Dabei werden insbesondere geprüft:

- » die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben
- » die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe sowie der Schutz der Vermögenswerte
- » die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Governance-Systems
- » die Funktionsfähigkeit der Informationssysteme sowie des Finanz- und Rechnungswesens

Neben der Prüfungstätigkeit kann die Interne Revision auf Anforderung des Vorstands auch beratend tätig werden, sofern ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt. Die Interne Revision arbeitet eigenständig und ist bei der Bewertung von Prüfungsergebnissen keinen Weisungen unterworfen. Die Festlegung der Prüfungsplanung durch den Vorstand sowie die Möglichkeit zusätzlicher Prüfaufträge beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch das Aktuariat wahrgenommen und ist als Stabsfunktion der Geschäftsleitung eingerichtet.

Die Aufgaben ergeben sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie der Solvency-II-Richtlinie. Sie umfassen insbesondere:

- » Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- » Beurteilung der Angemessenheit der Methoden, Modelle und Annahmen
- » Bewertung der Datenqualität
- » Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- » Berichterstattung an den Vorstand über die Verlässlichkeit der Berechnungen
- » Überwachung der Berechnung in den Fällen gemäß § 79 VAG

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab und unterstützt das Risikomanagementsystem. Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet mindestens jährlich an den Vorstand.

B.7 Outsourcing

Aufgrund der geringen Unternehmensgröße der FV sind Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten für das Unternehmen eine sinnvolle Möglichkeit, um die Qualität zu steigern, zusätzliche Dienstleistungen für die Kunden zu schaffen und sich selbst auf die Kernkompetenzen konzentrieren zu können.

Die FV behält die volle Verantwortlichkeit für die ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten. Bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird intern ein Ausgliederungsbeauftragter festgelegt, der die Verantwortung dafür trägt, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit unterliegt einer jährlichen Prüfung der Qualität.

Folgende wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wurden ausgegliedert (Stand 31.12.2025):

Funktion / Versicherungstätigkeit	Dienstleister	Rechtsraum
Interne Revision	ADKL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Deutschland
Vermögensverwaltung	DEVK Asset Management GmbH	Deutschland
Leistungsbearbeitung Kraftfahrt-Schutzbrief	Deutsche Assistance Service GmbH	Deutschland
Compliance	WTS Advisory AG	Deutschland

B.8 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Angaben zum Governance-System bestehen nicht.

C RISIKOPROFIL

Bestimmung der Wesentlichkeit

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei der FV sowohl auf Basis des Solvency-II-Standardmodells und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) als auch auf Ebene von Einzelrisiken im Rahmen des Risikomanagementsystems.

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Fachbereiche sowie die Risiko-Controlling-Funktion und wird durch regelmäßige Analysen von Unternehmens- und Marktdaten unterstützt. Neue Risiken werden laufend erfasst.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden Einzelrisiken Risikoklassen zugeordnet:

- » A: schwerwiegend (monatliche Überwachung)
- » B: wesentlich (quartalsweise Überwachung)
- » C: gering (jährliche Überwachung)
- » D: unwesentlich (keine regelmäßige Überwachung)

Die Risiken werden den Risikokategorien gemäß Solvency II zugeordnet. Für jedes Risiko werden geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt. Die Bewertung der Wesentlichkeit der Risikokategorien erfolgt anhand ihres Anteils an den Solvency-II-Eigenmitteln.

Risikoexponierung

Die Risikoexponierung der FV stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung	Wesentlichkeit	31.12.2024 in Tsd. €	31.12.2025 in Tsd. €	Veränderung	Anteil an EM
Marktrisiko	bedeutend	10.922	11.201	279	16,58%
Gegenparteiausfallrisiko	unbedeutend	998	891	-107	1,32%
Vt. Risiko Leben	unbedeutend	21	45	24	0,07%
Vt. Risiko Nichtleben	bedeutend	13.949	15.489	1.540	22,93%
Vt. Risiko Kranken	unbedeutend	1.075	826	-249	1,22%
Immaterielle Vermögensgegenstände	unbedeutend	0	0	0	-
Operationelles Risiko	mittel	2.238	2.532	294	3,75%
Diversifikationseffekte	-	-6.517	-6.596	-79	
Risikominderung durch latente Steuern	-	-6.487	-4.788	1.699	
Gesamt-Solvenzkapitalanforderung (SCR)	-	16.199	19.599	3.401	
Solvency II-Eigenmittel (EM)		66.428	67.551		

Die Wesentlichkeit der Risikokategorien wird anhand folgender Schwellenwerte bestimmt:

- » 0,00% bis 2,99% unbedeutend
- » 3,00% bis 9,99% mittel
- » 10,00% bis 100,00% bedeutend

Als wesentliche Risikokategorien werden das versicherungstechnische Risiko im Bereich Nicht-Leben sowie das Marktrisiko identifiziert.

Stresstests und Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen der ORSA führt die FV Sensitivitätsanalysen durch, um die Auswirkungen von Veränderungen einzelner Risikokategorien auf den Gesamt-Kapitalbedarf (SCR) zu beurteilen. Hierzu werden die Kapitalanforderungen der wesentlichen Risikokategorien um $\pm 25\%$ variiert. Die Analysen zeigen, dass insbesondere das versicherungstechnische Risiko (insbesondere Prämien- und Reserverisiko Nicht-Leben) sowie das Marktrisiko den größten Einfluss auf den SCR haben.

Darüber hinaus werden im ORSA verschiedene Szenarien und Stresstests betrachtet, beispielsweise Veränderungen der Schadenquote, der Kapitalmarktentwicklung oder der Anlagestruktur sowie Reverse-Stresstests. Die durchgeführten Analysen zeigen, dass auch unter Stressbedingungen keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit der FV besteht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko umfasst die Gefahr, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen von den erwarteten Werten abweichen und die kalkulierten Beiträge zur Deckung der Verpflichtungen nicht ausreichen.

Zu den wesentlichen Risiken zählen insbesondere:

- » das Prämienrisiko (unzureichende Tarifikalkulation),
- » das Reserverisiko (unzureichende Schadenrückstellungen) sowie
- » das Katastrophen- und Großschadenrisiko.

Die Steuerung dieser Risiken erfolgt insbesondere durch eine risikoadäquate Tarifikalkulation, die regelmäßig überprüft und angepasst wird, sowie durch den Einsatz aktueller Methoden zur Bewertung der Schadenaufwendungen und Rückstellungen.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden auf Basis vorsichtiger Einzelschätzungen sowie statistischer Verfahren für Spätschäden gebildet. Die Angemessenheit der Rückstellungen wird regelmäßig überprüft; die Abwicklungsergebnisse der vergangenen Jahre bestätigen die Verlässlichkeit der Schätzungen.

Zur Begrenzung von Spitzenrisiken bestehen Rückversicherungsprogramme, die sowohl Einzelschaden- als auch Kumulrisiken abdecken. Die Rückversicherungsstruktur wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Zusätzlich erfolgt eine Risikovorsorge durch die Bildung von Schwankungsrückstellungen sowie durch eine solide Eigenkapitalausstattung.

Die versicherungstechnischen Risiken werden laufend überwacht. Die Auswirkungen aktueller Entwicklungen werden durch regelmäßige Prognoserechnungen analysiert.

Eine Übertragung von Risiken auf Zweckgesellschaften erfolgt nicht.

Risikokonzentration

Aufgrund der Fokussierung des Geschäfts auf Deutschland besteht eine geografische Konzentration. Innerhalb Deutschlands bestehen jedoch keine wesentlichen regionalen Konzentrationen.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst potenzielle Verluste infolge von Veränderungen an den Kapitalmärkten, insbesondere durch Zins-, Aktien-, Immobilien- und Währungsrisiken. Für die FV sind insbesondere das Zinsänderungsrisiko und das Aktienrisiko von wesentlicher Bedeutung.

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt durch eine konservative Kapitalanlagepolitik sowie durch die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben. Grundlage bildet eine interne Kapitalanlagerichtlinie, die Anforderungen an Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität der Anlagen definiert.

Die Risiken werden insbesondere durch eine breite Diversifikation der Kapitalanlagen sowie durch eine laufende Überwachung der Kapitalmärkte begrenzt. Dabei werden Laufzeiten, Emittentenstruktur und Bonität der Anlagen berücksichtigt.

Die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht wird durch klar definierte Anlagegrenzen, qualitative Anforderungen an die Kapitalanlagen sowie regelmäßige Überprüfungen sichergestellt. Anlagen mit erhöhtem Risiko sind eingeschränkt oder ausgeschlossen.

Die Liquidität wird durch eine abgestimmte Fälligkeitsstruktur sowie durch eine laufende Liquiditätsplanung gewährleistet. Die Rentabilität der Kapitalanlagen wird kontinuierlich überwacht.

Die internen Vorgaben zur Kapitalanlage wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Risikokonzentration

Konzentrationsrisiken werden durch eine angemessene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen begrenzt. Wesentliche Konzentrationen bestehen nicht.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) bezeichnet die Gefahr von Verlusten infolge einer Verschlechterung der Bonität oder des Ausfalls von Schuldnern.

Für die FV entsteht das Kreditrisiko insbesondere aus:

- » Kapitalanlagen (Emittentenrisiko),
- » Rückversicherungsforderungen sowie
- » Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt durch die Begrenzung auf Emittenten mit hoher Bonität sowie durch die Anwendung interner Anlagevorgaben. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Neben externen Ratings werden ergänzend interne Plausibilisierungen auf Basis aktueller Finanzkennzahlen durchgeführt.

Im Bereich der Rückversicherung wird auf die Auswahl finanziell stabiler Rückversicherer geachtet.

Forderungsausfälle im Versicherungsgeschäft werden durch ein konsequentes Forderungs- und Mahnwesen begrenzt.

Risikokonzentration

Wesentliche Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko bestehen nicht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die FV ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch eine laufende Liquiditätsplanung sowie durch eine abgestimmte Struktur der Kapitalanlagen. Insbesondere wird durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere ein kontinuierlicher Liquiditätszufluss sichergestellt.

Zur Beurteilung der Liquidität werden die Kapitalanlagen nach ihrem Liquiditätsgrad klassifiziert. Ein wesentlicher Teil der Anlagen ist kurzfristig oder mittelfristig liquidierbar. Weniger liquide Anlagen (z. B. Immobilien oder alternative Investments) werden in der Allokation entsprechend begrenzt berücksichtigt.

Die Liquiditätssituation wird regelmäßig überwacht. Zusätzlich werden mindestens jährlich Liquiditätsstresstests durchgeführt.

Die internen Vorgaben zur Sicherstellung der Liquidität wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)

Der Expected Profit Included in Future Premiums (EPIFP) beschreibt den erwarteten Gewinn aus künftig eingehenden Prämien aus bestehenden Versicherungsverträgen.

Die Berechnung erfolgt auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Beitragsüberträgen, erwarteten Leistungen und Kosten.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der EPIFP 4.161 Tsd. € (Vorjahr: 3.083 Tsd. €).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten infolge unzureichender oder fehlgeschlagener interner Prozesse, menschlichen Versagens, Systemausfällen oder externer Ereignisse. Es umfasst auch Rechtsrisiken.

Operationelle Risiken bestehen bei der FV insbesondere im Zusammenhang mit IT-Systemen, Geschäftsprozessen sowie personellen Ressourcen.

Die Steuerung dieser Risiken erfolgt durch ein Internes Kontrollsystem, klar definierte Prozesse sowie organisatorische und technische Sicherungsmaßnahmen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen im Bereich Informationssicherheit, Notfallmanagement und Business Continuity Management (BCM), um die Fortführung des Geschäftsbetriebs auch bei Störungen sicherzustellen.

Die operationellen Risiken werden regelmäßig überwacht und bewertet. Wesentliche Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses gesteuert und berichtet.

C.6 Weitere Risiken

Neben den zuvor dargestellten Risikokategorien bestehen weitere Risiken, die für die FV insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Kumulation einzelner Risiken oder stark korrelierter Risiken mit erhöhtem Schadenpotenzial. Bei der FV besteht ein Konzentrationsrisiko insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen. Dieses wird durch eine breite Diversifikation sowie durch interne Anlagegrenzen und eine laufende Überwachung begrenzt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beschreibt die Gefahr von Fehlentscheidungen oder einer unzureichenden Anpassung an veränderte Marktbedingungen. Es wird durch regelmäßige Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie durch die Einbindung relevanter Funktionen in Entscheidungsprozesse begrenzt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer Beeinträchtigung des Ansehens der FV bei Kunden, Öffentlichkeit oder Aufsichtsbehörden. Dem wird insbesondere durch etablierte Governance-Strukturen, ein aktives Beschwerdemanagement, Qualitätsstandards in der Leistungsbearbeitung sowie durch eine enge Kommunikation mit relevanten Anspruchsgruppen begegnet.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko umfasst potenzielle Verluste infolge der Nichteinhaltung gesetzlicher oder interner Vorgaben. Es wird durch die eingerichtete Compliance-Funktion, interne Richtlinien sowie laufende Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen begrenzt.

C.7 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil.

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die FV erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB). Für Solvabilitätszwecke erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hingegen nach den Vorgaben von Solvency II auf Basis von Marktwerten.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundsätze ergeben sich Abweichungen zwischen der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Die wesentlichen Unterschiede werden in den folgenden Abschnitten dargestellt. Für Bilanzpositionen, bei denen keine abweichenden Bewertungsvorschriften bestehen, entsprechen die Werte der Solvabilitätsübersicht den HGB-Werten.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Bilanzposition	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	0	121	-121

Analyse der Bewertungsunterschiede

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um erworbene Software und Lizenzen.

Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Unter Solvency II werden immaterielle Vermögenswerte mit Null bewertet, da kein verlässlicher Marktwert ermittelt werden kann.

D.1.2 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf und Immobilien

Bilanzposition	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	13.542	2.291	+11.251
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3.728	310	+3.418
Summe	17.270	2.601	+14.669

Analyse der Bewertungsunterschiede

Die Immobilien werden nach HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Für Solvency II erfolgt die Bewertung zum Marktwert. Grundlage hierfür ist ein Sachverständigengutachten, das regelmäßig aktualisiert wird. Dabei werden insbesondere aktuelle Bodenrichtwerte, Liegenschaftszinsen sowie die Marktentwicklung berücksichtigt. Die Wertermittlung erfolgt nach der Ertragswertmethode.

Die Immobilie wird überwiegend eigengenutzt; ein Teil ist fremdvermietet. Für Solvency II erfolgt eine entsprechende Aufteilung.

Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung weiterhin mit den HGB-Werten angesetzt.

D.1.3 Kapitalanlagen –Aktien

Bilanzposition	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Kapitalanlagen –Aktien	9.076	4.506	+4.569

Analyse der Bewertungsunterschiede

Die im Umlaufvermögen gehaltenen börsennotierten Aktien werden nach HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zum gewogenen Durchschnittswert bewertet. Abschreibungen erfolgen gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Für Solvency II erfolgt die Bewertung zum Marktwert (Kurswert) zum jeweiligen Stichtag.

D.1.4 Kapitalanlagen: Anleihen – Staatsanleihen und Anleihen – Unternehmensanleihen

Bilanzposition	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Kapitalanlagen			
Anleihen – Staatsanleihen	9.769	9.962	-192
Anleihen – Unternehmensanleihen	59.082	61.299	-2.218
Summe	68.851	71.261	-2.410

Analyse der Bewertungsunterschiede

Die Bewertung der im Anlagevermögen gehaltenen Anleihen erfolgt nach HGB grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei dauerhafter Wertminderung wird gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip ein niedrigerer Wert angesetzt.

Namenschuldverschreibungen werden zum Nennwert bewertet; Agien und Disagien werden über Rechnungsabgrenzungsposten verteilt. Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Für Solvency II erfolgt die Bewertung zum Marktwert einschließlich aufgelaufener Stückzinsen zum Stichtag. Für börsengehandelte Anleihen werden Marktpreise verwendet; für nicht börsengehandelte Anleihen erfolgt die Bewertung anhand geeigneter Bewertungsmodelle.

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus liegen die Marktwerte unter den HGB-Werten.

D.1.5 Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)

Bilanzposition	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.927	2.491	+437

Analyse der Bewertungsunterschiede

Investmentfonds werden nach HGB zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für Solvency II erfolgt die Bewertung zum Marktwert. Maßgeblich ist der Rücknahmepreis bzw. der Nettoinventarwert (Net Asset Value, NAV) zum Stichtag.

Zusätzlich werden Beteiligungen unterhalb der maßgeblichen Beteiligungsschwelle dieser Position zugeordnet und ebenfalls zum Marktwert bewertet.

D.1.6 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Bilanzposition	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalenten	8.754	8.685	+69

Analyse der Bewertungsunterschiede

Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Nominalwerten. Zinsen werden über Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht berücksichtigt.

Für Solvency II werden die Einlagen zum Nominalwert zuzüglich der bis zum Stichtag aufgelaufenen Zinsen bewertet.

D.1.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bilanzposition	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	889	1.719	-830

Analyse der Bewertungsunterschiede

Diese Position umfasst insbesondere abgegrenzte Zinsen und Mieten, sonstige Rechnungsabgrenzungsposten sowie geringfügige Bestände an Vorräten.

Die FV bewertet die Positionen unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit grundsätzlich auf Basis der HGB-Werte. Unterschiede ergeben sich insbesondere daraus, dass abgegrenzte Zinsen in der Solvabilitätsübersicht bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.1.8 Latente Steueransprüche

Bilanzposition	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Latente Steueransprüche	7.054	0	+7.054

Latente Steuern ergeben sich aus temporären Differenzen zwischen steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht.

Nach HGB wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ein Überhang aktiver latenter Steuern nicht bilanziert.

Unter Solvency II werden hingegen latente Steueransprüche aus temporären Differenzen angesetzt. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung des maßgeblichen Steuersatzes.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden in folgenden Positionen:

Bilanzposition	in Tsd. €
Immaterielle Vermögensgegenstände	37
Anleihen - Staatsanleihen	49
Anleihen - Unternehmensanleihen	606
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.079
Sonstige Vermögenswerte	256
Versicherungstechnische Rückstellungen (Kranken nach Art der Leben)	74
Versicherungstechnische Rückstellungen (Leben)	1.814
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	33
Pensionsrückstellungen	105
Summe	7.054

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung und Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung

Bilanzposition	SII Tsd. €	HGB Tsd. €	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensvers.	59.048	83.623	-24.545
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	6.959	0	+6.959
Summe	66.037	83.623	-17.586

Analyse der Bewertungsunterschiede

HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB umfassen insbesondere Beitragsüberträge, Schadenrückstellungen einschließlich Spätschäden sowie weitere versicherungstechnische Rückstellungen. Die FV bewertet die Positionen vorsichtig auf Basis individueller Schadenbewertungen und erfahrungsbasierter Verfahren.

Solvency II

Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus bestem Schätzwert (Best Estimate) und Risikomarge bewertet.

Die Prämienrückstellung basiert auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen aus bestehenden Versicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Prämien, Schäden und Kosten.

Die Schadenrückstellungen werden auf Basis aktuarieller Verfahren (insbesondere Chain-Ladder) ermittelt und diskontiert. Die Berechnung erfolgt unter Verwendung geeigneter Softwarelösungen.

Die Risikomarge wird nach dem Cost-of-Capital-Ansatz bestimmt.

Für Rentenverpflichtungen erfolgt eine separate Bewertung „nach Art der Lebensversicherung“.

Zur Diskontierung wird die von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinsstrukturkurve verwendet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Summe
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	53.889	5.188	59.078
Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung	6.932	27	6.959
Summe	60.821	5.215	66.037

Wesentliche Einflussfaktoren

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden – wie im Vorjahr – Effekte aus erhöhter Schadeninflation berücksichtigt.

Unsicherheiten in der Bewertung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit Unsicherheiten verbunden, die aus der Prognose zukünftiger Schadenverläufe resultieren.

Die Unsicherheit wird auf Basis aktuarieller Analysen (u. a. nach Mack) als insgesamt gering eingeschätzt.

D.2.2 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bilanzposition	SII Tsd. €	HGB Tsd. €	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensvers.	27.199	45.749	-18.550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	5.386	0	+5.386
Summe	32.585	45.749	-13.164

Analyse der Bewertungsunterschiede**HGB-Bewertung**

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (insbesondere Schadenrückstellungen und Beitragsüberträge) und werden zu Nominalwerten angesetzt.

Solvency-II-Bewertung

Unter Solvency II werden die einforderbaren Beträge als Anteil der Rückversicherer am besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Die Berechnung erfolgt über eine Brutto-Netto-Betrachtung.

Unterschiede ergeben sich insbesondere aus:

- » der marktwertorientierten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie
- » der abweichenden Zuordnung von Rentenverpflichtungen („nach Art der Lebensversicherung“).

Aufgrund der unter Solvency II niedrigeren versicherungstechnischen Bruttorückstellungen liegen auch die einforderbaren Beträge unter den entsprechenden HGB-Werten.

Die einforderbaren Beträge beziehen sich ausschließlich auf traditionelle Rückversicherungsverträge. Finanzrückversicherungs- oder alternative Risikotransferverträge bestehen nicht.

D.2.3 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposition	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	8.010	-8.010

Analyse der Bewertungsunterschiede

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB umfassen insbesondere die Schwankungsrückstellung sowie weitere vorsichtsorientierte Rückstellungen.

Unter Solvency II werden diese Rückstellungen nicht angesetzt, da sie nicht den Anforderungen an marktwertbasierte Verpflichtungen entsprechen. Der Bewertungsunterschied wirkt sich entsprechend auf die Eigenmittel aus.

Erläuterungen zur Anwendung von Sonder-Instrumenten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden keine Übergangsmaßnahmen oder Anpassungen angewendet, insbesondere keine:

- » Matching-Anpassung
- » Volatilitätsanpassung
- » Übergangsmaßnahmen für risikolose Zinskurven oder versicherungstechnische Rückstellungen

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposition	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.031	1.128	-97

Analyse der Bewertungsunterschiede

Die Rückstellungen umfassen insbesondere Steuer- und sonstige Rückstellungen.

Für Solvency II erfolgt grundsätzlich eine Bewertung entsprechend HGB. Abweichungen ergeben sich bei einzelnen langfristigen Rückstellungen (z. B. Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen), die unter Verwendung eines marktüblichen Diskontierungssatzes bewertet werden.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellung)

Bilanzposition	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellung)	3.480	5.058	-1.578

Analyse der Bewertungsunterschiede

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach HGB erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren unter Verwendung langfristiger Rechnungsgrundlagen.

Für Solvency II erfolgt die Bewertung auf Basis eines marktwertorientierten Diskontierungssatzes. Dadurch ergeben sich niedrigere Rückstellungswerte im Vergleich zur HGB-Bewertung.

D.3.3 Latente Steuerschulden

Bilanzposition	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Latente Steuerschulden	11.842	0	+11.842

Analyse der Bewertungsunterschiede:

Nach HGB werden latente Steuern saldiert, sodass keine passiven latenten Steuern ausgewiesen werden.

Unter Solvency II werden latente Steuerschulden aus temporären Differenzen zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht angesetzt und unter Anwendung der maßgeblichen Steuersätze bewertet.

Die latenten Steuerschulden resultieren aus Bewertungsunterschieden bei:

Bilanzposition	in Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.071
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	933
Kapitalanlagen - Aktien	42
Organismen für gemeinsame Anlagen	61
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	21
vt. Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung	3.672
vt. Rückstellungen (Kranken nach Art der Nicht-Leben)	471
Sonstige vt. Rückstellungen	2.043
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.525
Summe	11.842

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bilanzposition	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	917	5.856	-4.938

Analyse der Bewertungsunterschiede

Die Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft sowie Provisionsabrechnungen.

Unter Solvency II werden bestimmte Bestandteile (insbesondere Vorauszahlungen und Beitragskomponenten) nicht als Verbindlichkeiten ausgewiesen, sondern in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Daraus resultiert ein niedrigerer Wert im Vergleich zur HGB-Bilanz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern keine spezifischen Bewertungsvorschriften bestehen, erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 grundsätzlich auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards.

Für einzelne Kapitalanlagen (insbesondere nicht börsengehandelte Anleihen) werden alternative Bewertungsmethoden angewendet, sofern kein aktiver Markt vorliegt. Die Bewertung erfolgt auf Basis diskontierter zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung marktüblicher und beobachtbarer Inputfaktoren (insbesondere risikofreie Zinskurven und Credit Spreads).

Die eingesetzten Bewertungsmethoden entsprechen anerkannten Marktstandards und werden regelmäßig überprüft. Die Unsicherheit der Bewertung wird insgesamt als gering eingeschätzt.

Für bestimmte Bilanzpositionen werden aus Wesentlichkeits- und Praktikabilitätsgründen die HGB-Werte unverändert übernommen. Dies betrifft insbesondere:

- » Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft
- » Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- » sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten
- » Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Vorgehensweise steht im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere unter Berücksichtigung einschlägiger Auslegungen der BaFin.

D.5 Sonstige Angabe

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Angaben.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel der FV bilden die Grundlage zur Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und sind ein zentraler Indikator für die finanzielle Stabilität des Unternehmens. Ziel ist eine nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals sowie eine deutliche Überdeckung der regulatorischen Kapitalanforderungen.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenmittel nach Solvency II	31.12.2024 in Tsd. €	31.12.2025 in Tsd. €	Veränderung
HGB Eigenkapital	33.932	36.912	+2.980
Differenz in der Bewertung von Vermögenswerten	17.482	16.382	-1.100
Differenz in der Bewertung der vt. Rückstellungen inklusive der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	15.021	12.432	-2.589
Differenz in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	6.478	6.613	+135
Differenz in der Bewertung der latenten Steuern	-6.487	-4.788	+1.699
Summe Eigenmittel Solvency II	66.428	67.551	+1.124

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Eigenmittel 67.551 Tsd. € und liegen damit leicht über dem Vorjahresniveau.

Analyse der Eigenmittel

Die Differenz zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency-II-Eigenmitteln resultiert im Wesentlichen aus abweichenden Bewertungsansätzen für Vermögenswerte und Verpflichtungen. Positive Effekte ergeben sich insbesondere aus stillen Reserven bei Kapitalanlagen sowie aus Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus latenten Steuern, die die Eigenmittel reduzieren. Die latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

- » Latente Steueransprüche: 7.054 Tsd. €
- » Latente Steuerschulden: 11.842 Tsd. €

Die Bewertungsunterschiede werden in Kapitel D detailliert erläutert.

Eigenmittelklassifizierung

Solvency II-Eigenmittel nach Tier-Klassen	31.12.2024 in T€	31.12.2025 in T€	Veränderung
Eigenmittel Tier 1	66.428	67.551	+1.124
Eigenmittel Tier 2	0	0	0
Eigenmittel Tier 3	0	0	0
Summe Eigenmittel Solvency II	66.428	67.551	+1.124

Die Eigenmittel bestehen vollständig aus Tier-1-Kapital und stehen uneingeschränkt zur Verlustdeckung zur Verfügung. Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308b der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht angewendet.

Beurteilung der Eigenmittelausstattung

Die FV verfügt über eine solide Eigenmittelausstattung. Die Kapitalanforderungen sind durch die vorhandenen Eigenmittel klar gedeckt.

Auch im Rahmen der mittelfristigen Planung wird derzeit nicht von wesentlichen Veränderungen der Eigenmittelsituation ausgegangen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen erfolgt gemäß Solvency II unter Anwendung der Standardformel. Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung (SCR) steht unter dem Vorbehalt der aufsichtlichen Prüfung.

Die Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikokategorien setzt sich wie folgt zusammen:

Solvenzkapitalanforderung	31.12.2024 in T€	31.12.2025 in T€	Veränderung
Marktrisiko	10.922	11.201	+279
Gegenparteiausfallrisiko	998	891	-107
Lebensversicherungstechnisches Risiko	21	45	+24
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	13.949	15.489	+1.540
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.075	826	-249
Diversifikation	-6.517	-6.596	-79
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	20.448	21.856	+1.408
Operationelles Risiko	2.238	2.532	+294
Risikominderung durch latente Steuern	-6.487	-4.788	+1.699
Gesamt-Solvenzkapitalanforderung (SCR)	16.199	19.599	+3.401

Die SCR-Bedeckungsquote beträgt 345 % (Vorjahr: 410 %).

Analyse der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung ist im Berichtsjahr moderat auf 19.599 Tsd. € gestiegen. Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen im Nichtlebensversicherungsgeschäft. Das Marktrisiko entwickelte sich weitgehend stabil. Die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was zu einem zusätzlichen Anstieg des SCR beigetragen hat.

Die Eigenmittel übersteigen die Solvenzkapitalanforderung weiterhin deutlich.

Berechnung und Vereinfachungen

Die Berechnung erfolgt auf Basis der Solvency-II-Standardformel. Dabei werden in angemessenem Umfang Vereinfachungen angewendet, insbesondere:

- » bei der Berechnung der Risikomarge
- » beim Gegenparteiausfallrisiko (Aggregation der Rückversicherer)

Die Anwendung erfolgt unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips. Unternehmensspezifische Parameter oder Kapitalaufschläge werden nicht verwendet.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Mindestkapitalanforderung (MCR)	31.12.2024 in T€	31.12.2025 in T€
MCR	5.699	6.417

Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 1.053 % (Vorjahr: 1.166 %). Die Mindestkapitalanforderung ist im Berichtsjahr gestiegen, insbesondere aufgrund des höheren Geschäftsvolumens. Die Eigenmittel übersteigen die Mindestkapitalanforderung weiterhin deutlich.

Ausblick

Im Rahmen der Geschäftsplanung werden derzeit keine wesentlichen Veränderungen der Kapitalanforderungen erwartet. Die im ORSA analysierten Szenarien zeigen, dass auch unter Stressbedingungen eine ausreichende Bedeckung gegeben ist.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die FV verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen ausschließlich die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung sowie die Mindestkapitalanforderung werden jederzeit erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Angaben.

ANLAGE

Quantitative Informationen aus der Berechnung der Solvency II- Standardformel

- » S.02.01.02 Bilanz
- » S.04.05.21 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- » S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- » S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung
und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- » S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung
- » S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- » S.23.01.01 Eigenmittel
- » S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- » S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur
Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 7.054
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 13.542
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 93.336
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 3.728
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090
Aktien	R0100 9.076
Aktien – notiert	R0110 9.076
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 68.851
Staatsanleihen	R0140 9.769
Unternehmensanleihen	R0150 59.082
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 2.927
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 8.754
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 0
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 32.585
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 27.199
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 27.497
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 -298
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 5.386
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 185
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 5.200
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 213
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 5.857
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 863
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 2.179
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 889
Vermögenswerte insgesamt	R0500 156.517

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten	R0510	59.078
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	59.577
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	54.612
Risikomarge	R0550	4.965
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-500
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	-723
Risikomarge	R0590	223
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	6.959
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	261
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	259
Risikomarge	R0640	2
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	6.698
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	6.673
Risikomarge	R0680	24
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.032
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.480
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.564
Latente Steuerschulden	R0780	11.842
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	917
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	176
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	918
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	88.966
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	67.551

Anhang I
S.04.05.21

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

	Nichtlebensversicherun gsverpflichtungen					Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
	C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024				
Gebuchte Prämien (Brutto)	R0010	Herkunftsland								
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	84.562								
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021									
Gebuchte Prämien (Nichtproportionales Rückversicherung)	R0022									
Verdiente Prämien (Brutto)	R0030	84.390								
Verdiente Prämien (Direkt)	R0031									
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0032									
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)										
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)	R0040	51.944								
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0041									
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0042									
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)										
Angefallene Aufwendungen (Brutto)	R0050	22.015								
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0051									
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0052									
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)										

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

	Lebensversicherungsver pflichtungen		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen			
	C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
Brutto Gebuchte Prämien	R1010	Herkunftsland				
Brutto Verdiente Prämien	R1020					
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1030					
Brutto angefallene Aufwendungen	R1040	5.225				
	R1050	44				

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																	
Krankheitskostenversicherung	C0010	Einkommensersatzversicherung	C0020	Arbeitsunfallversicherung	C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	C0040	Sonstige Kraftfahrversicherung	C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung	C0080	Kredit- und Kautionsversicherung	C0090
Gebuchte Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.124		37.421	39.338		3.710	1.399									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130																
Anteil der Rückversicherer	R0140	754		16.682	16.594		1.600	95									
Netto	R0200	1.369		20.739	22.743		2.110	1.304									
Verdiente Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.128		37.365	39.165		3.749	1.412									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230																
Anteil der Rückversicherer	R0240	756		16.663	16.537		1.612	95									
Netto	R0300	1.373		20.701	22.628		2.138	1.317									
Aufwendungen für Versicherungsfälle																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	62		22.049	27.450		1.655	514									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330																
Anteil der Rückversicherer	R0340	11		8.895	11.039		743	102									
Netto	R0400	51		13.154	16.411		912	413									
Angefallene Aufwendungen																	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R0550	193		8.301	4.337		183	375									
Gesamtaufwendungen	R1210																
	R1300																

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzv ersicherung	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		571							84.562
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer		358							36.084
Netto		213							48.477
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		571							84.390
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer		358							36.021
Netto		213							48.369
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		213							51.944
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer		213							21.004
Netto		0							30.941
Angefallene Aufwendungen									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge		129							13.519
Gesamtaufwendungen									-649
									12.869

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherungen	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme Junoren)	C0270	C0280	C0300	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260				
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610				44	5.181			5.225	
Anteil der Rückversicherer	R1620				13	4.344			4.356	
Netto	R1700				32	837			868	
Angefallene Aufwendungen										
R1900					5	27			32	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge										
Gesamtaufwendungen										
R2600										
Gesamtbeitrag Rückkäufe										
R2700										

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. C0150)	
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080				C0060
R0010										
R0020										
R0030										
R0080										
R0090										
R0100										
R0200										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen										
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
Risikomarge										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensv ersicherungsv erträgen und im Zusammenha ng mit Krankenversi cherungsverp flichtungen	Krankenrüc kversicheru ng (in Rückdecku ng übernomme nes Geschäft)	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi cherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			259		259
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			185		185
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			73		73
Risikomarge	R0100			2		2
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			261		261

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
	R0050									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
<u>Prämienrückstellungen</u>										
Brutto										
R0060			-889		2.366	2.671		-306	-285	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen										
R0140			-354		-946	1.300		-31	-56	
Bestער Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen										
R0150			-535		3.313	1.371		-275	-229	
<u>Schadenrückstellungen</u>										
Brutto										
R0160			166		43.414	5.902		828	152	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen										
R0240			56		24.533	2.442		397	1	
Bestער Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen										
R0250			110		18.881	3.460		431	152	
Bester Schätzwert gesamt – brutto		R0260			45.780	8.573		522	-132	
Bester Schätzwert gesamt – netto		R0270			22.194	4.831		156	-77	
Risikomarge		R0280			2.497	1.959		395	102	
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320									
	R0330									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt										
R0340			-298		23.586	3.742		367	-55	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										
R0340			-202		24.691	6.790		551	24	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
<u>Prämienrückstellungen</u>								
Brutto		-167						3.390
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen		-179						-266
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		13						3.657
<u>Schadenrückstellungen</u>								
Brutto		36						50.499
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen		36						27.466
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		0						23.033
Bester Schätzwert gesamt – brutto		-130						53.889
Bester Schätzwert gesamt – netto		13						26.690
Risikomarge		12						5.188
	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		-118						59.078
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt		-143						27.199
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		25						31.879

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	67.551	67.551			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	67.551	67.551			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	67.551	67.551			0
R0510	67.551	67.551			
R0540	67.551	67.551	0	0	0
R0550	67.551	67.551	0	0	
R0580	19.599				
R0600	6.417				
R0620	3.4466				
R0640	10,5271				
C0060					
R0700	67.551				
R0710					
R0720					
R0730	0				
R0740					
R0760	67.551				
R0770					
R0780	4.161				
R0790	4.161				

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	11.201		
R0020	891		
R0030	45		
R0040	826		
R0050	15.489		
R0060	-6.596		
R0070	0		
R0100	21.856		

	C0100
R0130	2.532
R0140	0
R0150	-4.788
R0160	
R0200	19.599
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	19.599
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-4.788
R0650	
R0660	-4.788
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	6.384	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	1.369
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	22.194	20.739
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	4.831	22.743
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	156	2.110
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	1.304
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	13	213
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	32	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1.546	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 6.417
SCR	R0310 19.599
MCR-Obergrenze	R0320 8.820
MCR-Untergrenze	R0330 4.900
Kombinierte MCR	R0340 6.417
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 6.417



VERSICHERUNG
MIT DRIVE

FV

Postfach 31 12 42

70472 Stuttgart

T 0711 98 889 711

F 0711 98 889 791

info@fv.de

www.fv.de